

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 68.

St. Vith, Samstag 24. August

1867.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 12 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 15 Sgr. — Insertionsgebühren für die spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Berlin, den 16. August 1867.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§. 10 und 14 des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 und gemäß §. 9 des dazu ergangenen Reglements vom 1. Juli 1867 setze ich für den ganzen Umfang des Staats den Tag der Wahl für die erste Legislatur-Periode des Reichstags auf den 31. August d. J. hierdurch fest.

Der Minister des Innern:
gez. Gr. Eulenburg.

Blindes und sehendes Vertrauen.

Die „Fortschrittsmänner“ stellen unermüdet die Behauptung auf, die Staats-Regierung habe kein Recht, auf Vertrauen Anspruch zu machen, und die Conservativen seien ohne eigene Ueberzeugung, wenn sie ein solches Vertrauen gewähren. Nach beiden Richtungen hin ist die Behauptung grundfalsch.

Freilich wurzelt der Irrthum meist in einer falschen Ansicht von den Bedingungen des Verfassungsstaates. Es gehört zu den verderblichen Lehren der liberalen Schulweisheit, daß sie gewöhnlich Regierung und Landesvertretung, also in weiterer Folge auch Fürst und Volk, nur als Gegensätze denkt, darauf angewiesen seien, sich zu überwachen und zu bekämpfen. Nach dieser Auffassung hätte dann jeder Theil in der Machtbeschränkung des anderen einen Gewinn zu sehen, und im Verfassungsleben könnte von Unterstützung und Vertrauen gar nicht die Rede sein. Eine solche Ansicht ist von der konservativen Partei immer verworfen worden; sie widerspricht jedem gesunden patriotischen Sinn, weil sie gegen die Natur der Dinge anläuft. Fürst und Volk sind die lebendigen Träger des Staatsganzen; Regierung und Landesvertretung sind deren wirkende Kräfte: wie könnte es gegen alle Naturgesetze zum Wohle des Ganzen reichen, wenn die Kräfte durch unaufhörliche Reibung sich abnutzen und lähmen, statt sich in die Hände zu arbeiten und dadurch eine verstärkte Wirksamkeit zu erlangen?

Uebrigens braucht man den Männern des Fortschritts nicht so unbedingt Glauben zu schenken, wenn sie sich den Anschein geben, den Begriff „Vertrauen“ aus dem politischen Wörterbuch streichen wollen. Wenn die Führer der Opposition sich zu einem engen Anschluß zusammenschließen, um dem ganzen Lande ihre politische Glaubens-Artikel und ihre Kandidatenlisten aufzunähigen, wenn sie dann von der Rednerbühne aus und durch die Zeitungen ihre Schlagwörter in die Massen werfen, wenn sie verkünden, daß nur unter ihrer Leitung Freiheit und Wohlfahrt des Volkes gesichert seien, und den Hannstrahl der Verfeinerung gegen Alle schleudern, die denselben Zielen auf anderen Wegen zustreben: ist da nicht das Gelingen ihrer Parteibestrebungen an die Bedingung des Vertrauens geknüpft? Die wenigsten dieser Volksführer sind den Massen, die für sie stimmen sollen, näher bekannt. Im besten Falle können sie ihre Vergangenheit als ein Zeugniß für ihre politische Sachkenntniß, Erfahrung und Standhaftigkeit ausrufen; aber es fehlt immer der Beweis, daß es ihnen gelingen würde, ihre Lehren bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zum Wohle des Landes zu verwirklichen, mit einem Worte, daß sie im Stande wären, ihre Verheißungen der Volksbeglückung zu erfüllen.

„Die Männer der Opposition verlangen also auch Vertrauen

„vom Volk, und zwar ein blindes Vertrauen zu unverbürgten Versprechungen. Die Freunde der Regierung sind in der glücklichen Lage, ihr Vertrauen nicht mit verbundenen Augen zu verschütten, sondern mit der sicheren Ueberzeugung, daß es wohlbegründet und wohlverwendet ist. Den Leistungen einer Regierung, welche Preußen die jetzt unbestrittene Leitung Deutschlands erringen und Deutschland selbst aus einem erniedrigenden Zustande der Zersplitterung und Kraftlosigkeit zu einer achtunggebietenden Höhe nationaler Einigung und nationaler Macht emporgehoben hat, solchen Leistungen wird das Vertrauen nicht als ein Almosen, sondern als eine verdiente Anerkennung dargebracht. Das Volk hat in den Bestrebungen und Errungenschaften der Vergangenheit einen vollkommen zuverlässigen Maßstab für das Wollen und Können der Regierung.“

Zu den wunderlichen Einwürfen der Opposition gehört auch der: die Regierung habe durch ihre Verhandlung der deutschen Verhältnisse nur die Gedanken der liberalen Schule zur Ausführung gebracht und sei dadurch des Anspruchs auf die Unterstützung der Conservativen verlustig gegangen. Wäre die Sache in dieser Weise richtig dargestellt, dann erwüchse ja daraus den Liberalen in unvermeidlicher Folge die dringende Verpflichtung, die Absichten der Regierung zu fördern, statt ihr Steine in den Weg zu werfen, und das Gefühl der Dankbarkeit für die Erfolge der Regierungspolitik müßte um so lebendiger sein, als die Liberalen selbst mit allen ihren Anstrengungen bisher nie den nationalen Zielen thatsächlich näher gekommen waren, sondern Deutschland nur immer tiefer in Zerfahrenheit gebracht hatten. Aber von dem Bewußtsein einer solchen Verpflichtung läßt sich die Opposition nicht leiten, und sie ist auch keineswegs befugt, die nationale Politik als ihr ausschließliches Eigenthum in Anspruch zu nehmen. Freilich durch rednerische Angriffe gegen die verrottete Kleinstaaterei, welche im Bundestage ihre Stütze fand, und gegen die Ueberhebung Oesterreichs; haben die Männer des Fortschritts sich von jeher hervorgethan. Aber als der rechte Augenblick gekommen war, um den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen und die Wiedergeburt Deutschlands unter Preußens Führung anzubahnen, da war im Fortschrittslager von nationaler Begeisterung so wenig zu spüren, daß vielmehr der Versuch gemacht wurde, durch das im Abgeordnetenhaus ertheilte Kommando: „Gewehr beim Fuß“ und durch eine Sturmfluth von Friedens-Adressen der Thatkraft der Regierung und den Kriegseifer des Volkes zu lähmen! Die Conservativen aber schlossen sich mit aufrichtiger Hingebung und mit voller Kraft den Bestrebungen der Regierung an, wohl bewußt, daß der Kampf für Preußens Ruhm und Deutschlands Aufschwung, zu welchem ein in ungebrochener Machtfülle waltender König sein „Volk in Waffen“ herangebildet und unter die Fahnen gerufen hatte, allen Ueberlieferungen altpreussischer Politik entspreche und jedes patriotische Herz begeistern müsse.

„Vor Allem aber ist daran festzuhalten, daß für das große Werk der deutschen Einigung, zu welchem durch die Siege der preussischen Waffen und der preussischen Politik der Grund gelegt worden und zu dessen Ausbau der Reichstag mitzuwirken hat, alle Parteien einstehen müssen, welche es mit dem Wohle des Vaterlandes ehrlich meinen. Die Regierung des Königs hat dieses Werk ernst und erfolgreich in die Hand genommen; sie hat nicht Parteizwecken, sondern der Sache der deutschen Nation gedient. Sie hat daher volles Anrecht auf das Vertrauen des Volkes.“

„Nur von zwei Seiten ist der Widerstand gegen die Politik der Regierung erklärlich: von Seiten Derer, die an den Sonder-

jetzt Jakobstraße
e Häuser ober-

August 1867.
Welter,
Advokat-Anwalt.

ir Leidende!

Lebensspillen
schwächte Mannbarkeit
2 Thaler.
Leiten, Schwächezustände
r. A. N. Weber,
Thonberg bei Leipzig.

gelöschten Kalk
ortwährend per Cimer
M. Thommesen
in St. Vith.

g S = Atteste
in der Buchdruckerei

Deklarationen
entarium)
der Buchdruckerei ds. Bl.

ren Bürgermeister.
male, Zeitungsberichte,
Polizeiliche Nachweise,
Bafat-Anzeigen, Schul-
en re. re., sind in der
Bl. zu haben.

Abdruckpreise.		
7. August.	Zhl.	Sg. Pf.
8	10	—
11	—	—
15	15	—
12	—	—

Abdruckpreise.		
August.	Zhl.	Sg. Pf.
5	20	—
5	15	6
5	12	3
5	15	—
1	10	6
1	16	9
1	15	9
6	22	6
5	15	6

in Kreise Malmédy und
id. (Monat August.)
1. Jahrmart in Schönacker
2. Jahrmart in Neuenburg
3. Jahrmart in Wittlich.
und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

„vorthellen der Kleinstaateri gegen das Wohl des Ganzen festhalten wollen und von Seiten des Auslandes, welches mit Scheelsucht auf die Machtentwicklung Deutschlands blickt. Die Männer der Opposition, welche Mißtrauen und Unzufriedenheit gegen die Regierung austreuen und dadurch deren nationale Wirksamkeit hemmen, machen sich einer schweren Verantwortung schuldig. Die Wähler aber, welche den Fahnen der Opposition zu folgen verlockt werden, mögen bedenken, daß sie sich nicht bloß zu Widersachern der Regierung, sondern zu Bundesgenossen der Kleinstaater und des Auslandes, zu Feinden der deutschen Einigung machen lassen.“
(Prov.-Corr.)

Der Bundesrath ist am 15. d. M. von dem Bundes-Kanzler Grafen Bismarck eröffnet worden und hat sofort seine Thätigkeit begonnen.

Zunächst hat der Bundesrath beschlossen, für seine Verhandlungen vorläufig die Geschäftsordnung in Anwendung zu bringen, welche im Entwurf vom Bundes-Präsidium vorgelegt worden war. Nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung hat der Bundesrath einen Protokollführer zu wählen, und dieses Amt ist dem Legations-Rath Bucher (Preußen) übertragen worden, welcher schon bei der Verhandlung der Bundes-Bevollmächtigten über den Verfassungs-Entwurf in gleicher Eigenschaft thätig war.

Der Geschäfts-Ordnungs-Entwurf ist zur Vorberathung einem Ausschuß überwiesen, in welchem Preußen (Präsident Delbrück), Königreich Sachsen (Staatsminister Frhr. v. Friesen) und Schwarzburg-Rudolstadt (Staatsminister v. Vertrab) vertreten sind. Nach dem Bericht dieser Kommission wird die endgültige Feststellung der Geschäfts-Ordnung erfolgen.

Gleich in der ersten Sitzung des Bundesraths wurde demselben durch den Bundeskanzler eine Reihe von Vorlagen angekündigt, aus denen erhellt, daß das Bundes-Präsidium rüstig an die Aufgabe geht, durch die gesetzgebende Thätigkeit des Bundesraths und des Reichstages baldigt eine große Zahl wichtiger Verbesserungen für das Bundesgebiet in das Leben treten zu lassen.

Unter den angekündigten Vorlagen stehen die Verträge wegen Erneuerung des Zollvereins und der Haushalts-etat des Norddeutschen Bundes oben an. Daran schließen sich Gesetz-Entwürfe über die amtlichen Befugnisse der Bundes-Konsulate, über die Befugnisse fremder Konsule innerhalb des Bundesgebietes, über die Nationalität der Seeschiffe, über eine Maaß- und Gewichts-Ordnung für die Länder des Norddeutschen Bundes, über das Postwesen des Bundes, über einen gleichmäßigen Porto-Tarif für die Bundesländer, über Freizügigkeit und über Aufhebung des Passzwanges im Gebiet des Norddeutschen Bundes.

Die Verträge wegen Erneuerung des Zollvereins und der Bundeshaushalts-Etat sind bereits zur Vorlage an den Bundesrath gelangt.

Nach Artikel 8 der Bundesverfassung sind aus der Mitte des Bundesraths sieben dauernde Ausschüsse zu bilden, nämlich 1) für das Landheer und die Festungen, 2) für das Seewesen, 3) für Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel und Verkehr, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6) für Justizwesen, 7) für Rechnungswesen. Die Verfassung bestimmt, daß in jedem dieser Ausschüsse außer dem Präsidium mindestens zwei Bundesstaaten vertreten sein sollen, und daß in den Ausschüssen jeder Staat nur eine Stimme führt. Die Mitglieder der beiden ersten Ausschüsse für das Landheer und das Seewesen werden nach Vorschrift der Verfassung, vom Bundes-Feldherrn ernannt, die der übrigen Ausschüsse vom Bundesrath gewählt.

Die Ernennungen zu den beiden Ausschüssen für das Landheer und für das Seewesen sind vom Bundes-Präsidium vollzogen und die Wahlen für die übrigen Ausschüsse sind vom Bundesrath getroffen worden.

Haus- und Landwirthschaft.

Schutz den Vögeln, nur nicht der Ael.

Ein Blinder erkennt die Gesinnung der Menschen an dem Klang ihrer Sprache: Je nach dem dieser zu seinem Herzen dringt, fühlt er sich zu ihnen hingezogen, oder von ihnen abgestoßen.

Für uns ist es dasselbe mit den Vögeln, wer sich besonders mit Vögeln abgegeben hat, kennt zwar am Gefieder die Einen vor den Andern; allein weit mehr geben sich um die Vögel zu erkennen durch ihren lieblichen Gesang, mit dem sie Morgens die Sonne willkommen heißen und dem Kinde Abends Wiegelieder singen.

Wer sollte denken, daß es möglich wäre die Vögel, ja daß ihre Eier — ihre Jungen, für uns ein Gegenstand des Raubes und der Verfolgung sein können; daß wir ihnen nachstellen, gleich Katzen oder gleich Aelern? Und dennoch geschieht es; wir rauben den Vögeln ihre Eier, um die sie Tag und Nacht besorgt sind; die sie, Vater und Mutter, abwechselnd ihre Flügel darüber breiten, mit der ganzen Wärme ihrer Liebe ausbrüten; unsere rohe Hand reißt den Alten ihre Jungen aus dem Neste und wir können ein Vergnügen daran finden, diese fröhlichen kleinen Sänger zu Tode zu quälen, bevor sie nur Gott ihr Morgenlied singen konnten? Was müssen wir nicht für Strafe auf uns laden, für solche Mißthat!

Wenn eine Katze, eine Ael oder ein anderes Raubthier dies thut, so geschieht es nicht aus Raub- oder Mordlust, nein, es geschieht, um ihren eigenen Jungen damit Nahrung zu verschaffen.

Wenn wir aber so was thun: was haben wir für Nutzen davon? — Es ist nur eitel Bosheit oder Leichtsin; ja es ist eine Uebung, eine Verhärtung in der Bosheit und man hat häufig bemerkt, daß Kinder, die nicht gestört, nicht gestraft wurden in dieser Bosheit, später eine Plage für ihre Eltern und Mitmenschen, wenn nicht gar Mörder wurden. Denn wer einmal auf solche Wege verfällt und wird darin nicht gestört, den treibt die ungestrafte böse That weiter und weiter auf dem bösen Pfad, als müsse er die Strafe suchen, bis sie ihn trifft: und je länger ungestraft er darauf fortwandelt, desto grauenhafter wird sein Wandel und auch — seine Strafe dafür.

Die Geschichte der meisten und schwersten Verbrechen führt auf eine Thierquälerei zurück; sie war der erste Anfang, die erste Uthtat auf dem Wege der Bosheit: und was wir nun Verbrechen nennen, das ist nur eine Sprosse hoch oben an der Leiter, worin die erste Sprosse ein angehobenes Vogelnest war.

Deßhalb Ihr Eltern, wenn Euch an dem Seelenheil Eurer Kinder gelegen, wenn Euch daran gelegen ist, daß sie dereinst liebevoll Eures eigenen Alters pflegen, so führt sie bei jener ersten Sprosse, bei jenem so oft unbeachteten Anfang der Bosheit und Verhärtung; stört sie bei der Verfolgung der freundlichen Sänger des Busches, von denen unser frühestes Wiegenlied kam; lacht nicht zu dieser Raub- und Mordlust und zu dieser Quälerei; denn Ihr lachtet zur Verpötlung und Verachtung Eures eigenen Alters; Bosheit bleibt Bosheit; erst übt sie sich an hilflosen kleinen Vögeln aus, und später ist das hilflose Alter ihr Ziel.

Wenn nicht so viel gesündigt würde von der Jugend an den Vögeln und andern wehrlosen Geschöpfen, so würden später Polizei und Gerichte nicht so viel Uebelthäter aufzuspüren, zu verfolgen und zu bestrafen haben.

Wenn Gesetze gegen Thierquälerei bestehen, so haben sie im Auge, daß hier das erste Samen Korn zu einer Menge schwerer Verbrechen gelegt wird, wo es noch ausgerottet werden kann, bevor es zum Giftbaum erwachsen, und erhärtet ist, der endlich die Schatten des Verbrechens und des Todes weit hin verbreitet.

Es bleibt auch nicht beim Ausnehmen der Eier und jungen Vögel; es scheint, daß die Jungen, die sich so weit vergessen, sogar Käufer finden, die sie mit Geld dafür lohnen; wie würden sie sonst die armen Thierchen feil bieten?

Zwei Jungen hiesigen Orts, Söhne übrigens verständiger Eltern, haben sich eine Eier-Sammlung angelegt und haben zu diesem Zweck rücksichtslos Nester ausgenommen. Endlich wurden sie verrathen und vom Lehrer gestört. Warum sahen die Feldhüter und Forstbeamte nicht auf solche Frevler mit, die gewiß mehr verunvorthellen, als eine Hott voll Gras oder Laub werth ist.

Um das den Landleuten nur schädliche Wild zu schützen, liegt man oft Nächte lang auf der Lauer; und diese Sänger des Waldes, diese Vertilger von Massen von Ungeziefer läßt man schutzlos! — Das Schutzgesetz besteht zwar: aber was helfen die Gesetze, ohne Furcht vor Strafe bei Uebertretung? Noch nicht ein einziges Protokoll ist von unsern Feldhütern seit Jahren gegen diesen Frevler eingereicht worden, Niemand weiß sich zu erinnern von einer Verurtheilung solchen Frevlers gehört zu haben. Es scheint, als ob dieses Gesetz ganz allein den Schutzbeamten unbekannt, oder,

als ob ihnen dessen Bedeutung sie wohl fragen, ob sie zu machen? Der N. Vögel her.

(Landescultur-Freu)

Vern

Die von uns sch. A. Haack in Berlin u. Modezeitung, in Nummern derselben

Wahlbezirke im N.

Laufende Nummer der Wahlbezirke	der zum
erster	Amel, M. Zvelbinge
zweiter	Meyeroda bach mit
dritter	Sämmtli der
vierter	Sämmtli ber
fünfter	Die Hau Malmedy medy gel bliffemem velle und
sechster	Die Hau gebäude Khoffray
siebenter	Bütgenba
achter	Faymonv
neunter	Sämmtli bac
zehnter	Sämmtli me
elfter	Sämmtli vau sow germeister
zwölfter	Neuland, und Stef
dreizehnter	Dürler, und Stor
vierzehnter	Thommen
fünfzehnter	Albringen Weiften.
sechzehnter	Billingen
siebzehnter	Krinkelt,
achtzehnter	Sämmtli
neunzehnter	Sämmtli (mit Aus mit dem
zwanzigster	Die gar

als ob ihnen dessen Bedeutung nicht verständlich wäre. Wir möchten sie wohl fragen, ob sie besser haben, gegen Raupenfraß Protokoll zu machen? Der Raupenfraß rührt von der Verfolgung der Vögel her.

(Landescultur-Freund für St. Wendel und Baumholder.)

Vermischte Nachrichten.

Die von uns schon mehrfach besprochene, im Verlage von H. Haack in Berlin erscheinende „Victoria“, illustrierte Muster- und Modezeitung, ist wie dies auf's Neue die uns vorliegende Nummer derselben beweisen, in der That eine „Damenzeitung“

für Alles“, denn wie sie durch ihre ausgezeichneten Modenbilder und Musterbogen, sowie dem Text eingedruckte Zeichnungen in Sachen der Schneiderei und Stickerei die sicherste Rathgeberin bildet, so liefert sie auch zur Unterhaltung und Belehrung des schönen Geschlechts eine wirklich gediegene Lectüre, Musikalien, ausgezeichnete Recepte für bürgerliche Koch- und feine Backkunst und überhaupt Mittheilungen, die sich in der Praxis des Frauenlebens nach jeder Richtung hin verwerthen lassen. Rechnet man hierzu den billigen Subscriptionspreis von 20 Sgr. pro Quartal, so wüßten wir in der That in der betreffenden Branche kein Journal, was wir der „Victoria-Zeitung“ an die Seite stellen könnten.

Abgrenzung

der

Wahlbezirke im Kreise Malmedy zu der am 31. August ex. stattfindenden Wahl zum Norddeutschen Reichstage.

Laufende Nummer der Wahlbezirke	Bezeichnung der zum resp. Wahlbezirke gehörigen Ortschaften und Ortschaftsbezirke.	Bezeichnung a. der Wahlvorsteher und b. deren Stellvertreter.	Bezeichnung des Wahl-Lokals.
erster	Amel, Mirfeld, Eibertingen, Deidenberg, Montenan, Zveldingen, Schoppen, Wäberscheid und Hepscheid.	a. Beigeordneter Martin Müller zu Amel. b. Gde.-Vorsteher Nikol. Peren zu Amel.	Gemeinde-Lokal zu Amel.
zweiter	Meyerode, Medell, Wallerode, Valender, Herresbach mit Bereth, Heppenbach und Halensfeld.	a. Bürgermeister Grieven zu Meyerode. b. Beigeordneter Joh. Kringels zu Meyerode.	Gde.-Lokal zu Meyerode.
dritter	Sämmtliche Ortschaften der Bürgermeisterei Mandersfeld.	a. Bürgermeister Maraitte zu Mandersfeld. b. Beigeordneter Delorme zu Mandersfeld.	dto. zu Mandersfeld.
vierter	Sämmtliche Ortschaften der Bürgermeisterei Schönberg.	a. Beigeordneter Hentes zu Andler. b. Beigeordneter Haas zu Schönberg.	dto. zu Andler.
fünfter	Die Haus-Nummern 1 bis incl. 293 der Stadt Malmedy sowie sämmtliche zur Bürgermeisterei Malmedy gehörenden Ortschaften und entlegenen Etablissements mit Ausnahme von Meiz, Bürenville und Khoffraiz.	a. Stadtverordneter Alphons Sütter zu Malmedy. b. Stadtverordneter Renier Jos. Doutreloup zu Malmedy.	Wirtschaftslokal von Godefried Blaise zu Malmedy, Neustraße Nr. 146.
sechster	Die Haus-Nummern 294 bis incl. 630 nebst Abteigebäude sowie die Ortschaften Meiz, Bürenville und Khoffraiz.	a. Beigeordneter Emil Steifel zu Malmedy. b. Stadtverordneter Albert Rogel daselbst.	Wirtschaftslokal der Wwe. Jakob zu Malmedy Nr. 28 Marktplatz.
siebenter	Büttgenbach, Berg, Eisenborn und Nidrum.	a. Bürgermeister Kirch zu Büttgenbach. b. Beigeordneter Küppers zu Nidrum.	Bürgermeistereiamt zu Büttgenbach.
achter	Faymonville, Sourbrodt, Wehwerk.	a. Beigeordneter Nemery von Büttgenbach. b. Gde.-Vorsteher Schumacher v. Wehwerk.	3ter Schulsaal zu Wehwerk.
neunter	Sämmtliche Ortschaften der Bürgermeisterei Crombach.	a. Bürgermeister Maraitte zu Rodt. b. stellvertr. Beigeordn. Leon. Close zu Rodt.	Gemeinde-Lokal zu Rodt.
zehnter	Sämmtliche Ortschaften der Bürgermeisterei Kommerweiler.	a. Bürgermeister Zierden zu Heuem. b. Beigeordneter Peter Zierden daselbst.	dto. zu Heuem.
elfter	Sämmtliche Ortschaften der Bürgermeisterei Bellevaux sowie die Ortschaft Ligneuville (von der Bürgermeisterei Recht).	a. Bürgermeister Gabriel zu Bellevaux. b. Joh. Frz. Dechamps zu Ligneuville.	dto. zu Bellevaux.
zwölfter	Neuland, Alfster, Auel, Bracht, Lascheid, Beweler und Steffeschäusen.	a. Bürgermeister Esser zu Neuland. b. Beigeordneter Servais daselbst.	dto. zu Neuland.
dreizehnter	Dürler, Lengeler, Malscheid, Oberhausen, Duren und Stoubach.	a. Mathias Bezer zu Malscheid. b. Paul Mausen zu Oberhausen.	Wohnhaus d. Wahlvorstehers
vierzehnter	Thommen, Dudler, Grüffelingen und Maspelt.	a. Joseph Szent zu Dudler. b. Peter Felten zu Grüffelingen.	dto. dto.
fünfzehnter	Aldringen, Maldingen, Braunlauf, Espeler und Weiften.	a. Beigeordneter Schmitz zu Maldingen. b. Remacle Schleich zu Weiften.	dto. dto.
sechzehnter	Büllingen, Honsfeld, Hünningen und Mürringen.	a. Bürgermeister Andres zu Büllingen. b. Beigeordneter Dr. Scholl zu Büllingen.	Gemeinde-Lokal zu Büllingen
siebzehnter	Krinkelt, Kocherath und Wirzfeld.	a. Gde.-Vorsteher Knans zu Krinkelt. b. Gde.-Vorsteher Faymonville zu Kocherath.	dto. Krinkelt.
achtzehnter	Sämmtliche Ortschaften der Bürgermeisterei Weismes.	a. Bürgermeister Nemery zu Weismes. b. Beigeordneter Hahet dortselbst.	dto. Weismes.
neunzehnter	Sämmtliche Ortschaften der Bürgermeisterei Recht (mit Ausnahme des Dorfes Ligneuville, welches mit dem Wahlbezirke Bellevaux vereinigt ist.)	a. Bürgermeister Gennes zu Recht. b. Beigeordneter Herbrand zu Born.	dto. Recht.
zwanzigster	Die ganze Stadt St. Vith.	a. Bürgermeister v. Monschaw zu St. Vith. b. Beigeordneter Breuer daselbst.	dto. St. Vith.

